

23./XII. 1914.**Die Einschränkung des Kartoffelmehlverbrauches.**

Man telegraphiert aus Berlin: Der Bundesrat hat durch eine Verordnung die Verwendung von Kartoffelmehl und anderen Erzeugnissen aus Kartoffeln zur Herstellung von Seife verboten, um die bislang verwendeten erheblichen Mengen von Kartoffelmehl künftig der Brotbereitung zu erhalten. Der wissentliche Verkauf verbotswidrig hergestellter Seife ist gleichfalls verboten und unter Strafe gestellt.